Nro. 55. 1822.

Zei-tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 10. Juli.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben die Errichtung eines Hospitals und Klosters der barmherzigen sogenannten grauen Schwestern zu befehlen geruhet. Diese frommen von wahrer Religiosität begeisterten Schwestern beschäftigen sich mit der Krankenpflege beider Geschlechter und befolgen die Regeln ihres Stifters, des heiligen Vincent de Paulo und der Wittwe Marillac le Gras.

Zur Unterhaltung dieses Instituts haben Se. Majestät das Vermögen der 4 Klöster, nemlich:

der Theresianerin = Nonnen,
der Karmeliter = Mönche,
der Klarissen = Nonnen,
der Katharinerinnen = Nonnen,

sämmtlich in Posen, überwiesen, und die Aufhebung dieser Klöster verfügt.

Alle Schuldner der gedachten Klöster werden dem gemäß aufgefordert, weder Kapitalien noch laufende oder rückständige Zinsen an dieselben weiter zu bezahlen, sondern sie an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hier oder in Bromberg, welche zu deren Empfangnahme angewiesen sind, zu entrichten oder zu gewärtigen, daß die Zahlung für nicht geschehen erachtet und der Betrag nochmals eingezogen werden wird.

Die pünktliche Berichtigung der Zinsen von den in Rede stehenden Kapitalien ist nun eine unerläßliche Nothwendigkeit. Das Aussenbleiben würde mich nöthigen, von den säumigen Debitoren Kapital und Zinsen durch die strengsten rechtlichen Zwangsmittel beitreiben zu lassen.

Der edle Gemeingeist der in unserer Provinz bei den Herren Einsassen herrscht, ihr Hang zur Wohlthätigkeit, befeuert durch den Zweck einer Anstalt, die einem so großen, von dem ganzen Publiko lebhaft gefühlten Bedürfnisse abhilft, lassen mich nicht besorgen, zu jenen Zwangsmitteln meine Zuflucht nehmen zu müssen.

Ich behalte mir über das wahrscheinlich schon in diesem Herbste in volle Thätigkeit kommende Hospital der barmherzigen Schwestern eine vollständige Bekanntmachung vor.

Posen den 6. Juli 1822.

Königlich Preußischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen,
v. Zerboni di Sposetti.

Bekanntmachung.

Die vielen seit einiger Zeit vorgefallenen Brände dürften wohl zum größeren Theil ihre Veranlassung in dem Umstande finden, daß jede Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht, bei der überaus großen Dürre vielfach verderblicher wird; dagegen sind auch mehrere absichtliche Brandstiftungen ausgemittelt worden.

Des Königs Majestät haben sich durch die an Allerhöchstdieselben gelangten Zeitungsberichte veranlaßt gefunden, durch eine Verfügung an die Königlichen Ministerien der Justiz, und des Inneren und der Polizei zu befehlen, die strengsten wirksamsten Maßregeln zur Abhaltung des Uebels zu ergreifen. Es werden zu diesem Ende von den Königl. Regierungen die nöthigen Maßregeln durch die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums gelangen. Ich beschränke mich darauf, vorläufig bekannt zu machen: daß eine Prämie von 100 bis 300 Rthlr. nach Maßgabe der besonderen Umstände des Falles, demjenigen zugesichert wird, der einen vorsätzlichen Brandstifter dergestalt entdeckt hat, daß derselbe gerichtlich verurtheilt werden kann.

Diese Prämie wird auch an diejenigen gezahlt, die schon vermöge ihrer Dienstpflicht zu dergleichen Entdeckungen verbunden sind.

Posen den 8. Juli 1822.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Zerboni di Sposetti.

Bekanntmachung.

Durch die, im dritten Stück des Posenschen Amtsblatts pro 1822 pag. 19. & 20. und im dritten Stück des Bromberger Amtsblatts pag. 59. & 60., so wie zu drei verschiedenenmalen in den beiden Posenschen Zeitungen aufgenommene Bekanntmachung vom 1sten Januar 1822, ist nachgegeben worden, daß, und in welchem Werthe das polnische und Herzoglich Warschausche Silber-Courant-Geld bis auf weitere Bestimmung in den Königl. Kassen der Provinz angenommen werden kann.

Da nach den einstimmigen Berichten sämmtlicher Herren Landräthe, jene ausländischen Geldsorten seitdem bedeutend aus dem Umlaufe verschwunden sind; so haben die Königl. Ministerien des Schatzes und der Finanzen mittelst Verfügung vom 24sten v. M. bestimmt, daß das polnische und Herzoglich Warschausche Silber-Courant nur noch bis Ende August d. J. in den Königl. Kassen zugelassen werden soll.

Den sämmtlichen Landes-Kassen und dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten September 1822 ab, nur preußisch Courant bei Zahlungen in den Königl. Kassen angenommen und ausgegeben werden wird.

Posen den 17. Juni 1822.

Königlich Preußischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Zerboni di Sposetti.

Inland.

Berlin den 4. Juli. Se. Excellenz der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Graf von Gneisenau, ist nach Schlesien, Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister, Graf von Bülow, nach Breslau, und der Generalmajor und Inspekteur sämmtlicher Gardekavallerie, von Knobelsdorff, nach Schlesien abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Dresden den 1. Juli. Gestern Abends halb 7 Uhr sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, zweiter Sohn Sr. Königl. Maj. von Preußen, auf Dero Reise nach Teplitz, allhier eingetroffen und im Hotel zum goldenen Engel abgestiegen. Am heutigen Mittage begaben Sich Höchstdieselben nach

Pillnitz, um daselbst mit Ihro Königl. Majestäten und den Königl. Prinzen und Prinzessinnen, Kaiserl. und Königl. Hoheiten, zu speisen.

Vom Main den 2. Juli. Der Feldmarschall Fürst von Wrede widerspricht der Nachricht, daß der Prinz Karl von Baiern seine Entlassung als Oberbefehlshaber der Baierschen Armee aus dem Grunde eingegeben, weil sich zwischen Sr. Königl. Hoheit und ihm (dem Fürsten) in der Pairskammer ein Streit, hinsichtlich der Königl. Haustruppen, entsponnen haben sollte.

Unterm 30. v. Mts. hat der König von Würtemberg eine Verordnung erlassen, nach welcher die Einfuhr der Französischen Weine, Branntweine und Essige gänzlich verboten ist. Vier Wochen nach Publikation dieser Verordnung wird der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände in den Wirthshäusern und Weinhandlungen gänzlich aufgehoben, die Vorräthe werden unter Siegel gelegt, und können nur auf besondere Erlaubniß und gegen Entrichtung einer Abgabe von 12 Gulden pro Centner im Lande verkauft werden; gegen eben diese Abgabe wird auch die Einfuhr der übrigen fremden (nicht Deutschen) Weine gestattet; die Einfuhr der deutschen Weine aus solchen Landen, die sich zu gemeinschaftlichen Handelsmaßregeln vereinigt haben, ist wie bisher erlaubt, die deutschen Weine der übrigen Länder zahlen 4 Gulden pro Centner. Folgende Französische Waaren sind mit erhöhten Einfuhrzöllen belegt: Seide, Kleidungsstücke, Bijouterien, Oele, Fabrikate von Wolle und Baumwolle, Leder, Leinwand, Eisen, Stahlwaaren ꝛc.

Am 24. v. Mts. ereignete sich auf der südöstlichen Seite der Stadtmarkung von Hayingen, im Würtembergischen, das Unglück, daß von einer 248 Stück starken Schaafheerde, der Schäfer Franz Joseph Beck und zwei Hundert und sechszehn Stück Schaafe auf freiem Felde durch einen Blitzschlag getödtet wurden. Alle Kleider des Verunglückten wurden in ganz zerrissene kleine Flecken verwandelt. Seine Taschenuhr fand sich in einer Entfernung von fünf Schritten vom Leichnam zertrümmert und die Emailleplatte zerschmolzen. Dagegen fand sich an den getödteten Thieren keine Spur von Verletzung.

Am 23. starb zu Meinungen der Herzog Eugen von Würtemberg im 64. Jahre seines Alters. Auch die Herzogin Ida, Gemahlin des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, soll in Gent verstorben seyn.

Mainz vom 25. Juni. Der Preis des Weines ist so tief gesunken, daß mehrere Bürger sich genöthigt sehen, ihre Keller zu öffnen, und die Bouteille für 8 Kreuzer und noch geringer zu verkaufen.

Hamburg den 2. Juli. Dieser Tage ist, nach mehreren Zeugnissen in unsrer Gegend, zu Allermöhe, ein Gehöfte durch vom Himmel gefallenes (meteorisches) Feuer, ohne Gewitter, in die Asche gelegt worden.

Frankreich.

Paris den 26. Juni. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. stattete Herr Pommerol einen Bericht im Namen der Kommission für die Bittschriften ab. Die Vorstellung der Professoren an der ehemaligen medizinischen Fakultät zu Toulouse, darin sie um Wiederherstellung derselben bitten, ward dem Minister des Innern überwiesen. Viel Lachen erregte die Eingabe des hiesigen Wechslers Maillard, welcher für verschiedene bei ihm zur Zeit der Revolution begangene Diebstähle und Betrügereien, eine Entschädigung von 24,000 Fr. verlangt; da er überdies ein Opfer der Magnetisirer zu seyn glaubt, so trägt er darauf an, daß hinführo die Anwendung des thierischen Magnetismus bei Todesstrafe verboten werde. Die Kammer schritt über dieses originelle Gesuch zur Tagesordnung; der Graf von Girardin verlangte scherzhafterweise dessen Niederlegung in die Thierarzneischule zu Charenton.

Seit dem 24. ist die Diskussion über das Douanengesetz in der Kammer eröffnet. Zuerst sprach Hr. d'Estournel. Er war für das Gesetz, doch mit einigen Amendements. — Die Hrn. Villevesque und Straforello bestritten es, und sprachen von Repressalien in fremden Ländern, die unserm Handel sehr nachtheilig seyn würden, und es schon zum Theil wären. Herr Vaublanc meinte, Frankreich sollte dem Beispiele Englands folgen, welches uns mit seinen Produkten versorge, und keiner der unsrigen zulasse. Herr Duvergier beschränkte sich auf die Prüfung des Kolonialhandels, und lud ein, ohne Zeitverlust die Unabhängigkeit des Südlichen Amerika anzuerkennen, und Handelsverbindungen mit demselben (wie es England thut, anzuknüpfen, da wir voraussehen könnten, daß Süd-Amerika mit Frankreich gern harmoniren würde. Hr. Ganilh bestritt das Gesetz als unvollständig und nachtheilig. Herr Montbron nahm es in Schutz. Herr Basterreche ließ sich am allerweitläuftigsten dagegen aus, und Herr Saint-Cricq, K. Kommissair und General-Direktor der Douanen übernahm die noch weitläuftigere Vertheidigung desselben. Als General Sebastiani auftrat, und über diesen Ge-

genstand in wirthschaftlicher, Handels- und industrieller Hinsicht sprach, erregte er allgemeine Aufmerksamkeit und zeigte auch von dieser neuen Seite viel Gründlichkeit und Talent. Er schloß mit dem Wunsche: „Handelsfreiheit in den Kolonien; herabgesetzten Eingangs-Zoll auf Kolonial-Zucker.“ Herr Delaborde war derselben Meinung. Herr Lainé wollte reden, die Rechte verlangte aber die Vertagung, weil es spät sei, und sogar die Cloture. Man rief ihr zu: Wie, nicht einmal Herrn Lainé, die Zierde eurer Partei, wollt Ihr anhören!

General Foy schlug am 27. vor, alles nur versuchsweise zu verzollen, und dem Gesetze nur 2 Jahre Dauer zu geben. Er stimmte der Verminderung des Zuckerzolles bei, der aus den Kolonien eingeführt wird. Als ihm widersprochen und einige andere Amendements ähnlichen Inhalts verworfen worden waren, welches die ganze Sitzung vom 27. ausfüllte, gab am folgenden Tage Herr Villevesque einen Kontrebandier-Verein an, der sich in Guadeloupe gebildet und zum Zwecke hat, Zucker in Frankreich einzuschwärzen. Um diesem Handel Abbruch zu thun, schlug er die Herabsetzung des Zuckerzolles vor. Allein sein Amendement wurde mit großer Mehrheit verworfen. Hr. Manuel sprach bei dieser Gelegenheit vom Abfall der Spanischen Kolonien, von dem überall ausgedrückten Willen der Nationen ꝛc. (Dieser Rede wurde der Druck verweigert.) — Endlich wurde der erste Artikel des Gesetzes, der Tarif der Regierung, den fremden Zucker betreffend, angenommen, und zu andern Artikeln des Tarifs übergegangen, welche keinen Widerspruch fanden. Der wichtige Punkt, den Einfuhrzoll auf das Schlachtvieh betreffend, veranlaßte Herrn Humblot-Conté zu einer weitläuftigen Erörterung, worin er unter andern die ungeheuren Vortheile der Schlächtermeister von Paris auseinander setzte. Seine Rede soll gedruckt werden. — Heute den 29. ist Bericht der Petitions-Kommission. Die Budgetkommission hat Herrn Lastours zum Berichterstatter für die Einnahmen, und Herrn Cornet d'Incourt für die Ausgaben ernannt.

Am 20. in der Nacht wurden Berton, Delalande und Baudrilles unter starker Eskorte vom Karabiner-Regiment von Monsieur aus dem Schlosse von Saumur nach Poitiers abgeführt. Die Etoile berichtet Folgendes: Berton ist am 22. unter guter Bedeckung in Poitiers eingetroffen, und von den gutgesinnten Bürgern mit dem lauten Ruf: Es lebe der König! empfangen worden.

In der Gegend von Toulon herrscht außerordentliche Hitze und Dürre. Man muß das Wasser meilenweit holen. Die Erndte verdorrt. 1820 waren die Obstbäume erfroren. Seit 10 (?) Monaten ist kein Regen gefallen. Nur die Weinlese verspricht ergiebig zu seyn.

Der Herzog Decazes ist wieder in Paris angekommen.

Im hiesigen St. Ludwigshospital ist eine seltene wundärztliche Operation angestellt worden und glücklich abgelaufen. Ein Bauer von Lafarre fühlte seit 5 Jahren unsägliche Schmerzen. Er hatte, wie er sich deutlich erinnerte, mit dem Essen einen Wurm verschluckt; dieses Reptil lebte noch immer, und hatte seinen Sitz im Schmeerbauch, mit dem Kopf nach dem Herzen zu, mit dem Schwanz an die Leber hin. Er fühlte das Insekt wachsen, sich bewegen, und stets wurde er darüber ausgelacht und mit Arzneimitteln gequält, die das Uebel, welches man fremden Ursachen beimaß, nur vermehrten. Endlich vor 10 — 12 Tagen machte er sich nach Paris auf. Herr Richerand fand, nach Befragung und Untersuchung, daß der Bauer wirklich ein lebendiges Thier in sich trage; eine glückliche Operation fand statt. Ein Einschnitt in die linke Seite gab dem Thiere Luft. Es steckte den Kopf vor, zog ihn aber gleich wieder zurück. Jetzt wurde es erfaßt und herausgezogen. Es war eine Schlange (S. coluber); sie maß $2\frac{1}{2}$ Fuß Länge und $1\frac{1}{2}$ Zoll im Umfange, lebte noch 60 Stunden und wird aufbewahrt. Mit dem Kranken steht es gut.

In Bayonne, welches stark befestiget werden soll, werden täglich die dahin beorderten Artilleristen erwartet. — Der Gen. Hautpoult, der dieses Korps in Toulouse gemustert hat, ist von da nach Perpignan gegangen und hat die Festungswerke in Augenschein genommen. Auch von der Seeseite kommt Geschütz und Munition in Bayonne an. Es sieht daselbst durchaus kriegerisch aus.

Die Königl. Parthei in Spanien (schreibt man aus Bordeaux) strengt alle ihre Kräfte an, die alte Ordnung der Dinge wieder herbeizuführen. Unter andern werden hier Uniformen und Waffen für 12000 Mann zubereitet, um nach Spanien hinübergebracht zu werden. Die Französische Armee an der Gränze wird bedeutend verstärkt.

Spanien.

Madrid den 13. Juni. Der Espectador liefert nachstehende Uebersicht der verschiedenen Anführer der Unzufriedenen in Katalonien und der Stärke ihrer Trupps; welche, wenn auch wenig exakt, doch einigermaßen eine Idee von dem Zustande giebt,

worin dieses Fürstenthum sich befindet. Misas, aus den Gefängnissen von Girona entsprungen, 700 Mann; Bessiere, ein in Spanischen Diensten gestandener Franzose, der in Barcellona zum Tode verurtheilt war, 300 Mann; Colé, Kapellan von Epinevaldes, der nach seiner ersten Niederlage den nachgesuchten Pardon nicht erhalten, durchstreift die Gegend von Vich mit 400 Mann; Estamis mit dem Mönche Sola, versuchten Manresa aufzuheben, und haben nach Berga sich zurückgezogen mit 500 Mann; Piteus, Pfarrer, ist zu den Unzufriedenen von Berga gestoßen mit 250 Mann; Targarona, in der Gegend von Maullen desgl. 250 M.; Ramonillo, Oelhändler aus Schloß Follit, 200 M.; Miralles, Eigenthümer aus Cervera, 100 Mann; Romagosa, Fischhändler aus Abisbal, früher mit dem so genannten Trappisten vereint, von dem er sich wieder getrennt, 800 Mann; der Trappist befehligte an 1500 Mann, behielt aber, nach der Niederlage bei Pons, nicht mehr als 70 Mann; Sevit, von den Galeeren entsprungen, 20 Mann; Rambla, Schleichhändler, bestreicht Tortosa mit 200 Mann; Summa 3600 Mann. — In der Nacht vom 10. zum 11. war die ganze hiesige Garnison und die Nationalgarde unter den Waffen, weil es verlautet hatte, daß eine Zahl Unzufriedener, in der Nähe des Königlichen Lustschlosses Mondoa, ganz nahe bei Madrid, sich versammeln wollte. Die Umgebung des Schlosses ward mit Truppen besetzt; die Infanterie hielt Nachsuchung in den benachbarten Häusern, indeß die Kavallerie dem Prado entlang, bis zum Eisenthore aufgestellt war; in einem Gasthofe, der einem Geschäftsmanne der Königin von Etrurien gehört, fand man 5 gesattelte Pferde, mehrere Waffen, Pulver und Patronen; fünf Individuen wurden verhaftet, worunter der Eigenthümer des Gasthofes, ein Kammerherr und zwei Hausoffiziere Sr. Maj. General Morillo bewieß sich dabei sehr thätig. — Die bei den Cortes in Antrag gebrachte Untersuchung gegen den Landeshauptmann von Madrid, D. San Martin, wegen der von ihm verfügten Verhaftung des Besitzers des Kaffeehauses zum Goldbrunnen, ist verworfen. — Eine Beschwerde des Generals Riego gegen das vorige Ministerium, das ihn, seiner Gegenvorstellungen bei dem Könige ungeachtet, des Generalkommandos von Arragonien entsetzt, weshalb er auf Untersuchung gegen den vormaligen Minister des Inneren, D. Felin, anträgt, ist der Verantwortlichkeitskommission zur Prüfung übergeben. — Nach den von den Cortes genehmigten 5 ersten Artikeln des Reglementsentwurfes für die Nationalmiliz, ist jeder Spanier, vom 18. bis zum 45. Jahre, wenn er ansäßig oder Eigenthümer ist, ein Gewerbe treibt, oder sonst die Mittel zu seiner Subsistenz besitzt, zum Dienste in der Nationalmiliz verpflichtet; dieselbe wird eingetheilt in örtliche und freiwillige; in erster erfolgt die Aufnahme mit dem 18. Jahre, zum Eintritt in letzte ist ein Alter von 20 Jahren erforderlich; ausgeschlossen ist, wer eine körperliche oder infamirende Strafe erlitten. — Alle im Lande befindliche Besitzer von Präbenden und Kanonikaten sollen in Monatsfrist, alle außerhalb Spanien befindliche dagegen binnen 6 Monaten ihren Aufenthalt an dem Orte nehmen, von dem sie die Einkünfte ihrer Würde beziehen, widrigenfalls ihr Verzicht auf dieselbe angenommen werden wird. — Spanien soll gegenwärtig 11,248,026 Bewohner zählen, worunter Madrid 290,495. (?)

Man lieset hier nun das Manifest unsrer Regierung an die auswärtigen Regierungen in Betreff der Südamerikanischen Angelegenheiten.

General Quiroga ist in Corunna angekommen und mit dem größten Jubel empfangen worden. Die Stadt war Abends erleuchtet.

Großbritannien.

London den 28. Juni. Die Bill des Hrn. Canning, der zufolge die kathol. Pairs Sitz und Stime im Hause der Lords erhalten sollten, ist im Oberhause mit einer Majorität von 42 Stimmen verworfen worden.

Herr Brougham eröffnete im Unterhause eine Debatte über den vermehrten Einfluß der Krone auf die Administration des Landes, und bemühete sich, zu zeigen, daß, da so viele Beamte und von der Krone abhängige Sinekuristen, Mitglieder des Unterhauses wären, es den Ministern erleichtert würde, jede von ihnen vorgeschlagene Maaßregel durchzusetzen. Er trug auf folgende Resolution an: „Daß der jetzige Einfluß der Krone zu ihren verfassungsmäßigen Prärogativen unnöthig, der Unabhängigkeit des Parlaments nachtheilig, und mit einer guten Regierung des Staats unverträglich sei." Marquis Londonderry sprach gegen ihn und sagte, nachdem er angeführt, daß ohne die Unterstützung des Hauses kein Minister im Stande sei, das Staatsruder zu führen, am Schlusse seiner Rede: „Nicht den Einfluß der Krone will der gelehrte Herr vernichten, nein, er will mittelbar das Grundgebäude des Parlaments zerstören, indem er wohl weiß, daß, wenn er es dohin zu bringen vermag, daß das Parlament, durch einen solchen Beschluß seinen eignen Charakter befleckt, es sich nicht lange mehr

erhalten kann. Ich bitte das Haus, auf seiner Hut zu seyn; wenn der Vorschlag des gelehrten Herrn durchgeht, so wird er bald auftreten und sagen: es kann in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse, den Einfluß der Krone zu vermindern, nichts gethan werden, so lange der Mißbrauch des Parlaments selbst noch existirt." — Herrn Broughams Vorschlag wurde mit einer Majorität von 115 Stimmen verworfen.

Als vorgestern unter andern auch für Lord Sidmouth auf eine Pension von 3000 Pfd. Sterl. angetragen ward, erklärte Herr Grey Bennett, daß er diese für eben so unpassend ansehe, als die Sinecure, die man dessen Sohne schon gegeben habe, und erlaubte sich, dabei zu sagen, daß der Vater eben so wenig zum Minister tauge, als der Pförtner des Hauses. Diese lebhafte Aeußerung nannte der Marq. v. Londonderry entehrend und abgeschmackt, Herr Brougham legte gegen diesen Ton, den ein Minister des Königs anzunehmen gewagt habe, Protest ein. Der Marq. v. Londonderry beklagte sich nun über den Ausdruck „gewagt" und bemerkte, das achtbare Mitglied hätte ihn statt dessen zur Ordnung rufen können, wenn er sich eines Ausdrucks bedient habe, der mit dem parlamentarischen Herkommen nicht verträglich sei. Der Sprecher, welcher sich ins Mittel legte, um den Streit zu beendigen, entschied zu Gunsten des Herrn Brougham.

Der Wilberforce schlug eine Adresse an Se. Maj. vor, daß Sie Ihre Vorschritte um Abschaffung des Sklaven-Handels bei denen Mächten erneuern möchten, die demselben noch nicht entsagt hätten.— Genehmigt.

Im Unterhause fragte Herr W. Smith, ob die Regierung über die, durch die hiesigen öffentlichen Blätter verbreitete Nachricht, daß 76 Griechische Kaufleute, die in Konstantinopel als Geißeln für die Treue der Bewohner von Chios verhaftet waren, ohne Rechtsgang und Urtheil hingerichtet worden, etwas Näheres wisse. Der Marquis Londonderry antwortete, daß die Zahl derselben sich nur auf 15 belaufe. Sir J. Mackintosh fragte, ob es wahr sei, daß Griechinnen von gutem Herkommen, zu Smyrna und Konstantinopel, auf dem Sklaven-Markte feil geboten würden; der Marquis entgegnete darauf, daß diese Personen unter Brittischem Schutz nicht ständen, und die Regierung, so sehr sie auch das Gesetz der Menschlichkeit ehre, sich nicht berufen fühle, sich in die Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen.

Am 24. erfolgte im Oberhause, durch die Bevollmächtigten Sr. Maj., die Königliche Genehmigung mehrerer Bills, von denen leicht eine neue Gestaltung des Welthandels ausgehen kann, indem sie den Brittischen Handel einer in manchen Punkten wesentlich veränderten Gesetzgebung unterwerfen. Es gehören darunter die Navigations-Akte, die Bill für Aufhebung der alten Handelsstatuten, die Handelsbill für Westindien und Amerika.

Bisher ward der Verkauf gerösteten Kornes, dessen man sich als Kaffee-Stellvertreters bediente, bestraft. Eine heute durch das Unterhaus gegangene Bill läßt diesen Verkauf frei.

Im Unterhause wurden am 21. 100,000 Pfd. St. für die Irländer bewilligt.

Nach dem Quaterly Review fallen jetzt in Frankreich und auf dem ganzen festen Lande, mehr Selbstmorde vor, als in England.

Italien.

Den 21. Juni. Nach offiziellen Berichten haben nun die Griechen alle Türkische Küsten in Blokadestand erklärt, und auch bereits 5 Schiffe von Europäischen Mächten weggenommen, unter welchen zwei, die von Alexandrien nach Triest bestimt waren, und deren Ladungen sie sogleich verkauften. Hier folgt das Dekret, auf dessen Grund die vorerwähnten 5 Schiffe genommen wurden: „Provisorische Regierung von Griechenland. Die Griechische Nation kämpft aus freiem Entschlusse gegen die Tyrannei. Ihre Rechte sind bekannt unstreitbar. Mit den ungeheuern Opfern, die sie bringt, bezweckt sie nichts als ihre eigene Wohlfahrt; und wie sie ihre eigenen Rechte kennt, so kennt sie auch ihre Pflichten. Ihre Unabhängigkeit erklärend hat sie eine Centralregierung errichtet, um erstere zu vertheidigen und letztere genau zu erfüllen. Und da die Regierung, um diesen heiligen Nationalzweck zu erreichen, dem Feinde Griechenlands alle Widerstandsmittel nehmen muß, so erklärt sie heute, Kraft des Europäischen Völkerrechtes, alle vom Feinde besetzten Küsten, sowohl im Epirus, als im Peloponnes, in Eubba (Negroponte) und Thessalien, von Epidauros an bis u. a. inbegriffen Salonichi, so wie alle vom Feinde besetzte Häfen und Inseln des ägeischen Meeres, von den sporadischen Inseln und von Kreta an, in Blokadestand. — Alle Schiffe daher, von welcher Flagge immer, welche nach gehöriger Benachrichtigung von diesem Beschlusse durch die Befehlshaber der Griechischen Geschwader oder Griechischen Schiffe, in jene Häfen einlaufen wollten, werden angehalten, und

nach den für solche Fälle allgemein angenommenen Gesetzen behandelt werden u. s. w.

Da die Englische Polizei auf den Jonischen Inseln auf alle Worte lauscht und von Politik zu sprechen ausdrücklich verboten ist, so theilt man sich jetzt politische Nachrichten durch Zeichen und Mienenspiel mit. So erfuhr man durch einen Schiffer aus dem Peloponnes, durch Grimassen die Einnahme von Korinth. Noch sorgfältiger wird über die Briefe gewacht; die Furcht vor der Pest dient zum Vorwand dieser Untersuchung. Die aus Griechenland einlaufenden Briefe gehen durch die Hände des Parfumeurs, und nach der Jonischen Polizei heißt einen Brief parfumiren: ihn entsiegeln, lesen und verbrennen.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 17. Juni. In Jassy war am 10. das Gerücht verbreitet, die neu angekommenen Türkischen Truppen hätten Streitigkeiten in der Umgegend mit den seit längerer Zeit allda anwesenden Janitscharen angefangen, die zu blutigen Thätlichkeiten geführt hätten. In Bucharest wollte man wissen, die Hospodare wären ernannt und bereits auf dem Wege. Auch sollte der Kapudan Pascha von der Griechischen Flotte bei Scio blokirt seyn, und vor der Hand seinen Zug nach Morea nicht fortsetzen können.

Briefen aus Vitoglia zu Folge sind die Türken, welche neuerdings mit starker Macht von Larissa gegen Zituny vorgedrungen waren, am 4. Juni bei letztgenannter Stadt gänzlich geschlagen worden. Demetrius Ypsilanti hatte sich mit Odysseus vereinigt, während der Diamanty in der Gegend von Trikala eine Truppenabtheilung des Churschid Pascha vollends zerstreute.

Vermischte Nachrichten.

Der Jude Robert und die Jüdin Katharina Magdalena zu Koronowo im Bromberger Regierungsbezirk ließen sich in der dortigen kathol. Pfarrkirche taufen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni war in Petersburg und in allen nördlichen Russischen Provinzen ein empfindlicher Frost, der der Blüthe der ganzen jungen Vegetation, vorzüglich aber den Kartoffelpflanzen bedeutend soll geschadet haben.

Seit Menschengedenken hat sich wohl nie ein so seltsames und merkwürdiges Naturereigniß in Europa begeben, als seit kurzem. Es hat sich nämlich in der berühmten Menagerie des Herrn Moglier aus Parma (welcher jetzt Besitzer von 9 Löwen ist) ereignet, daß eine Löwin zu Ulm vier lebendige gesunde Löwen zur Welt brachte, wovon 3 männlich und 1 weiblich.

(Mit der letzten Post haben wir keine Warschauer Blätter erhalten.)

Etwas vom heiligen Vincent von Paul.

Vincent von Paul, dem man die Anstalt der mildthätigen Schwestern, sonst auch soeurs grises genannt, verdankt, wurde von Ludwig XIII. zum Großalmosenier der Galeeren ernannt. Dies Amt paßte ganz vortrefflich zu dem Charakter dieses edlen Mannes, weil es ihm Gelegenheit verschaffte, so viel als möglich Gutes zu thun. Einst machte er eine Reise nach Marseille, um das Loos einer Menge Unglücklicher zu verbessern, welche ihre Ketten verfluchten und sich durch Schmähungen des Himmels für die schlechte Behandlung rächten, die sie auf dieser Erde auszustehen hatten.

Als Vincent von Paul eines Tages auf den Galeeren herum ging, erblickte er einen Galeerensklaven, der sein Brod mit seinen Thränen benetzte und alle Spuren einer düstern und verschlossenen Verzweiflung verrieth. Von diesem herzzerreißenden Anblicke gerührt, näherte er sich dem Unglücklichen und sprach ihm einige Worte des Trostes zu. Seine Strafe hatte seine Frau und seine Kinder ins größte Elend gestürzt; er war mehr unglücklich als strafbar und seine Gegenwart würde seiner trostlosen Gattin neues Leben verschaffen. „Du bist frei," sagt Vincent zu ihm, „du bist frei; ich will deine Ketten anlegen."

Er eilte zum Aufseher und brachte es bei ihm durch sein Zureden dahin, daß der Tausch statt fand. Vincent blieb mehrere Wochen auf den Galeeren angeschlossen, ohne daß er erkannt wurde. In diesem Zustande von Gefangenschaft würde er noch länger geblieben seyn, wenn nicht die Gräfin von Joigny Nachforschungen nach ihm angestellt hätte, die höchlich erstaunt war, daß sie keine Nachricht von ihm erhielt.

Dieser edle Mann behielt sein ganzes Leben hindurch angeschwollene Füße; dies rührte von den Ketten her, welche er auf den Galeeren getragen hatte.

Das Offizier-Corps 1sten Bataillons (Gnesner) Nro. 37., 3ten kombinirten Landwehr-Reserve-Regiments, nimmt hierdurch die sehr angenehme Veranlassung, dem Landrath des Gnesner Kreises, Herrn Nowacki, dem Polizei-Direktor Herrn Zembrzuski, dem evangelischen Prediger Herrn Schramm, dem Ober-Steuer-Rendant Herrn Berendes, Herrn Postmeister Musolff und Herrn Apotheker Elsner, so wie den Einwohnern Gnesens seinen aufrichtigsten lebhaftesten Dank für den, bei dem Einmarsch am 28sten Juni cur. dem Bataillon bewiesenen Empfang, und den damit verbunden gewesenen Arrangements, abzustatten, und die Versicherung noch beizufügen, daß sich dasselbe fortwährend bestreben wird, das bewiesene Vertrauen und die zuvorkommende herzliche Güte, welche dieser Empfang unverkennbar an den Tag legte, unausgesetzt zu rechtfertigen.

Gnesen den 2. Juli 1822.

Im Namen und für das Offizier-Corps des Bataillons,
v. Carlowitz,
Major und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Daß die Franciska Metelska, geborne Grzesiewicz, und ihr Ehemann der Bürger Jakob Metelski zu Bnin, nachdem jene volljährig geworden, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Posen den 24. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das hieselbst auf St. Martin sub Nro. 106. belegene, dem Christoph Umbach zugehörige, auf Höhe von 4259 Rthlr. 20 Gr. taxirte Grundstück, im Wege der öffentlichen Subhastation versteigert werden. Wir haben hierzu die Licitations-Termine auf

den 28sten September,
den 30sten November c.
und den 11ten Januar 1823,

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichtsrath Brückner in unserm Partheien-Zimmer angesetzt. Kauflustige werden vorgeladen, in diesen Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen soll, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Subhastations-Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 30. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 302. in der Brummer-Straße belegene, den Ober-Salz-Inspektor Maschwitzschen Erben gehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 3726 Rthlr. 6 gGr gewürdigt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht ein Bietungstermin auf

den 9ten April,
den 19ten Juni und
den 27. August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Assessor Schneider in unserm Instruktionszimmer. Alle Kauflustige und Kauffähige werden zu demselben hierdurch vorgeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen solle, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Licitationsbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Posen den 14. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Die hiesige Stelle eines Diakoni und Rektors soll zu Folge hoher Genehmigung baldigst besetzt werden, weshalb wir pro Ministerio examinirte Kandidaten, welche darauf reflektiren dürften, ergebenst einladen, sich an uns franko gefälligst zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Schmiegel den 24. Juni 1822.

Das Evangelische Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachung.

In dem Hause des Gerber Herrn Gerhard am Wronker-Thor, wird am 11ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr, verschiedenes altes Hausgeräth und Möbeln, worunter jedoch eine Kochmaschine und ein lakirter Thee-Servis, neu sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zu No. 55. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 10. Juli 1822.)

Theater im Königl. Schauspielhause.

Donnerstag den 11. Juli, zum Erstenmale: Der Oberst, Lustspiel in 1 Akt. Darauf folgt, auf schriftliches Verlangen: Fluch und Segen, Drama in zwei Abtheilungen. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Theater auf dem Schilling.

Sonnabend den 13. Juli: Ich irre mich nie, Lustspiel in 1 Akt. Diesem geht vor: Braut und Bräutigam, in einer Person, Lustspiel in 2 Akten. Anfang Schlag 6 Uhr. Ende 8 Uhr.

Hochgeehrte Theater-Freunde, ladet zu diesen Vorstellungen ergebenst ein

Caroline Leutner,
Schauspiel-Unternehmerin.

Ediktal-Citation.

Ueber das Vermögen des zu Bnin am 11ten August 1815 verstorbenen Ober-Amtmanns Kryger, ist auf den Antrag der hinterlassenen Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Wir haben zur Liquidation aller Forderungen an den Nachlaß einen Termin auf

den 24sten August c.

vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichts-Schlosse angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger vor, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und die darüber sprechenden Dokumente zu übergeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleiben möchte.

Denjenigen Prätendenten, welche von persönlicher Erscheinung abgehalten werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Petersson, Hoyer und v. Lukaszewicz zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit Vollmacht und Information zu versehen sind.

Posen am 10 April 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Tschenwalder-Hauland im Meseritzer Kreise sub Nro. 25. belegene, dem Johann Christian Böhm gehörige Hauländer-Grundstück, aus drei kulmischen Hufen Land und nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehend, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4020 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Execution verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind vor dem Herrn Landgerichts-Rath Fleischer

auf den 3ten Juli,
auf den 3ten September,
und den 5ten November a. c.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögend und besitzfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem letzten peremtorischen Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 18. März 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edikfal-Citation.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Joseph Lange hieselbst, wovon die Aktiv-Masse 5702 Rthlr. 11 gGr. 2 Pf. beträgt, die in einem noch wüsten Bauplatz und mehrern zum Theil unsichern Aktivis besteht, und von der Passiv-Masse um 3250 Rthlr. überstiegen wird, ist bereits durch die Verfügung des ehemaligen Herzoglich Warschauschen Handlungs-Tribunals zu Posen, unterm 25sten September 1809 der Konkurs eröffnet worden.

Wir haben diesen Konkurs reassumirt, und zur Anmeldung der den Gläubigern zustehenden Forderungen einen Termin auf

den 11ten September 1822,

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Richter Hoyoll angesetzt, und laden hierzu alle bekannte und unbekannte Gläubiger, namentlich aber die unbekannten Erben des Kanonikus Lubienski mit der Aufforderung vor, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Landgerichts Rath Schubert und Justizkommissarius Niklowitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche-

anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird.

Gnesen den 27. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß meine priviligirte Pfandleih-Anstalt, heute ihren Anfang genommen hat. Mein Geschäfts-Lokal im Hause Nro. 427. Gerberstraße 2 Treppen hoch, wird außer Sonnabend und Festtagen, täglich von 9 bis 12 Uhr des Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr des Nachmittags offen seyn.

Posen den 9. Juli 1822.

Adolph Nathan.

Oeffentliche Verpachtung.

Das Dominium Kalischkowice im Ostrzeszower Kreise, 4 Meilen von Wartenberg, 3 Meilen von Kempen, 3 Meilen von Ostrowe, 1½ Meile von der Kreisstadt Ostrzeszow belegen, mit circa 1500 Morgen Ackerland, 116 Morgen Wiesen, Hutung, bedeutendem Inventarium, mit guten Wirthschafts- und Wohngebäuden versehen, einer großen, nach neuester Art erst kürzlich erbauten Brennerei und Brauerei, unentgeltlichen überflüssigen Handdiensten, einer Potaschsiderei und 557 Rthlr. baarer Zinsen, soll im Wege der öffentlichen freiwilligen Ausbietung auf drei nach einander folgende Jahre, allenfalls auch länger, vom 1sten dieses Monats an, gerechnet,

den 25sten Juli c.

in loco Kalischkowice an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Die Herrn Pachtlustigen werden ersucht, sich in gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Kalischkowice einzufinden, sich mit einer Kaution von 500 Rthlr. in Kourant oder Staatspapieren zu versehen, weil mit dem Bestbietenden, bis auf eine innerhalb 10 Tagen beizubringenden Genehmigung des Besitzers, sogleich gerichtlich abgeschlossen werden wird. Die Pachtbedingungen, so wie das Gut selbst, können jederzeit hier eingesehen werden. Wegen dem sehr bedeutenden Inventarium, ist eine Kaution von 2000 Rthlr. baar oder in sicheren Papieren erforderlich, welche bei der Uebergabe des Guts deponirt werden muß und sichergestellt wird.

Kalischkowice den 8. Juli 1822.

Feuer-Spritzen und hanfne Schläuche.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 18ten August pr., vom 26sten Februar und 25sten März c., in den Amtsblättern der Königl. Regierungen zu Posen und Bromberg, wie auch im Posener Intelligenz-Blatte, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich jetzt ausser den angezeigten Spritzen, auch noch zwei Mittel-Sorten nach neuer Art in Vorrath habe.

Beiderlei können zu gleicher Zeit als Schlauch- und mittelst Schwanen-Hals als Rohr-Spritze gebraucht werden.

Mit Schlauch vom Mastricher Sohlleder von resp. 66 und 60 Fuß, kostet die Gattung 438 Rthlr. 20 sgr., die andere 349 Rthlr. 20 sgr. Jene hat 2 Stiefel zu 5 Zoll, diese 2 à 4 Zoll Diameter. Die Anschläge sind im Kommissions-Kontor zu Posen am Ringe Nro. 80. zur gefälligen Einsicht der resp. Besteller niedergelegt.

Zu allen meinen Spritzen liefere ich, wenns bestellt wird, auch statt der Schläuche von Mastricher Sohlleder, dergleichen von Hanf, so wie der Herr rc. Tilke in Stargard sie angekündigt hat, wornach sich dann auch die Kosten ändern.

C. W. Storch,
Kupferschmidt und Spritzen-Fabrikant zu Königsberg in Preußen.

In dem auf der Schloßgasse sub Nro. 291. belegenen Hause ist der erste ganze Stock, nebst Stallung und Kellern von Michaeli c. ab auf ein Jahr zu vermiethen. Korzeniewski.

Im Hause Nro. 252. in der Breslauer Straße, ist vom 18. Juli an, oder auch später, eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben zu haben. Die Bedingungen sind beim Eigenthümer zu erfahren.

Vier Wohnungen von 2, 3, 5 und 7 Stuben nebst Stallung rc. sind zu Michaeli zu vermiethen in der Breslauer Straße Nro. 246.

Ein alter aber brauchbarer Flügel wird gesucht, wo? erfährt man in No. 47. am alten Markt unten im Laden.